

## DUH und Foodsharing - Forderungen an das Landwirtschaftsministerium

Am 2. Mai 2022, dem Tag gegen Lebensmittelverschwendung, fordern wir das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu mehr Verbindlichkeit im Kampf gegen die Verschwendung von Lebensmitteln auf. Die alte Regierung hat, statt Industrie und Handel durch Gesetze in die Pflicht zu nehmen, auf Freiwilligkeit gesetzt und damit die Verantwortung praktisch allein den Verbraucher:innen zugeschoben. Damit muss endlich Schluss sein.

Im Koalitionsvertrag hat die jetzige Regierung versprochen, sie werde „gemeinsam mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch reduzieren“. Auch die Bundesländer haben bereits mehr Verbindlichkeit gefordert. Im Beschluss des Bundesrates vom 3. September 2021 wird festgestellt, dass die „auf Freiwilligkeit basierenden Konzepte [...] nicht ausreichend Wirkung zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle entfalten“. Stattdessen setzt sich der Bundesrat für eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen ein.

***Die neue Bundesregierung und insbesondere das Landwirtschaftsministerium stehen nun in der Pflicht, dem nachzukommen und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Konkret fordern wir dazu die Realisierung von drei Vorhaben:***

- 1. In Brüssel muss eine verbindliche EU-Regelung zur Reduzierung der Verschwendung vom Hof bis zum Teller umgesetzt werden.** Die EU-Kommission arbeitet derzeit einen Entwurf für verbindliche Reduktionsziele aus. Für ein erfolgreiches Gesetz muss die ganze Wertschöpfungskette adressiert werden. Bisher steht noch die Option im Raum, nur den Handel und die Verbraucher zu berücksichtigen, die Landwirtschaft aber außen vor zu lassen. Das wollen wir unbedingt verhindern. Es müssen auch Lebensmittelverluste, die vor und nach der Ernte anfallen, berücksichtigt werden. Deshalb fordern wir Sie, Herr Özdemir, dazu auf, sich im Agrarrat dafür einzusetzen.
- 2. Bundesweit geltende Reduktions-Ziele müssen die Verschwendung pro Sektor ab 2023 verbindlich adressieren.** Da die EU-Regelung erst in einigen Jahren greifen wird, fordern wir die Bundesregierung auf, schon jetzt ein Gesetz in Deutschland auf den Weg zu bringen, damit dieses spätestens 2023 verpflichtend wirkt. Nur so lässt sich das Reduktionsziel „Halbierung der Verschwendung bis 2030“ – und somit das UN-Nachhaltigkeitsziel – noch erreichen.
- 3. Eine bessere Datengrundlage muss die Verschwendung entlang der gesamten Lieferkette besser erfassen und damit die Reduzierung der realen Verschwendung messbar machen und unterstützen.** Um die Lebensmittelverschwendung aufzuhalten, muss die Politik dringend bei der Datengrundlage nachbessern und die sektor-spezifischen Ziele an den weit höheren, realen Zahlen ausrichten. Setzen Sie sich in Brüssel dafür ein, dass auch Verluste vor und während der Ernte erfasst werden! Seien Sie mit Deutschland Vorreiter für Ernährungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz!